

Stenographisches Protokoll

332. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. Mai 1974

Tagesordnung

1. Wahl der beiden Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1974
2. Urkundenhinterlegungsgesetz
3. Änderung des Anmeldegesetzes Polen
4. Abkommen mit der Organisation der erdöl-exportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdöl-exportierenden Länder
5. Abkommen mit Tunesien über technische Hilfe
6. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971
7. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972
8. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien
11. Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1974
12. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Dr. Heger, Mayer und Wally (Salzburg) (S. 10182)

Wahl der beiden Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1974 und des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1974 (S. 10184 und S. 10199)

Schlußansprache der Vorsitzenden Helene Tschitschko (S. 10200)

Personalien

Entschuldigungen (S. 10182)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10182)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Berichte (S. 10183)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10183)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 10200) — Verzeichnis der wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 10201)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974: Urkundenhinterlegungsgesetz (1133 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 10184)

Redner: Käthe Kainz (S. 10184)

kein Einspruch (S. 10185)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974: Änderung des Anmeldegesetzes Polen (1125 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10185)

kein Einspruch (S. 10185)

Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974: Abkommen mit der Organisation der erdöl-exportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdöl-exportierenden Länder (1126 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10186)

kein Einspruch (S. 10186)

Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974: Abkommen mit Tunesien über technische Hilfe (1127 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 10186)

kein Einspruch (S. 10186)

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten:

Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971 (III-42 und 1128 d. B.)

Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972 (III-43 und 1129 d. B.)

Wichtigste Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-44 und 1130 d. B.)

XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-47 und 1131 d. B.)

XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien (III-46 und 1132 d. B.)

Berichterstatter: Heinzinger (S. 10187)

Redner: Dr. Goëss (S. 10189), Dr. Reichl (S. 10191), Dr. Schambeck (S. 10195), Dr. Heger (S. 10196) und Hofmann-Wellenhof (S. 10198)

Kenntnisnahme (S. 10199)

Eingebracht wurde

Bericht

der Bundesregierung über die Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich. EDV-Bericht 1973. Bedarfsprognose 1973 bis 1978 (III-45) (S. 10183)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende Helene **Tschitschko**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 332. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 331. Sitzung des Bundesrates vom 9. Mai 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Gassner, Pischl, Schwarzmann und Dr. Schwaiger.

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzende: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl**: „An die Vorsitzende des Bundesrates Frau Helene Tschitschko.

Der am 31. März 1974 neugewählte Salzburger Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Mai 1974 gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der sich aus Artikel III Absatz 2 des 2. Verfassungs-Uberleitungsgesetzes 1945, StGBI. Nr. 232/1945, ergebenden Fassung und unter Bedachtnahme auf die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 2. Februar 1972, BGBl. Nr. 37, betreffend die Festsetzung der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder

a) als vom Lande Salzburg in den Bundesrat zu entsendende Mitglieder

1. Konsul Dkfm. Dr. Hans Heger, geboren 7. Dezember 1915, Gesellschafter der Firma Bauer Austria Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wohnhaft 5020 Salzburg, Gaisbergstraße 30 (ÖVP)

2. Leopold Wally, geboren 24. März 1918, Hauptschuldirektor, wohnhaft 5020 Salzburg, Gstöttengutstraße 19 (SPO)

3. Johann Mayer, geboren 14. Mai 1922, Gendarmerie-Kontrollinspektor, Bürgermeister von Anthering, wohnhaft 5102 Anthering 77 (ÖVP)

b) als Ersatzmänner

1. Johann Stehrer, geboren 6. Dezember 1916, Tischlermeister, wohnhaft 5350 Strobl (ÖVP)

2. Peter Köpf, geboren 19. Oktober 1939, Prokurist, wohnhaft 5020 Salzburg, Münchner Bundesstraße 31 (SPO)

3. Dipl.-Ing. Friedrich Mayr-Melnhof, geboren 5. Juli 1924, Gutsbesitzer, wohnhaft 5082 Grödig, Schloß Glanegg (ÖVP)

gewählt.

Hievon beehre ich mich, mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß damit gemäß Artikel 35 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der erwähnten Fassung die Funktion der vom Salzburger Landtag für die Gesetzgebungsperiode 1969 bis 1974 gewählten Mitglieder (Ersatzmänner) des Bundesrates erloschen ist.

Hans Schmidinger“

Vorsitzende: Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Doktor Heger, Mayer und Wally leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzende: Ich begrüße die wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Eingelangt sind ein Schreiben des die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Bundeskanzlers sowie drei Schreiben des Vizekanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl**: „An die Frau Vorsitzende des Bundesrates.

In meiner Eigenschaft als der gemäß Artikel 64 Absatz 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler habe ich über Vorschlag des Vizekanzlers für den Zeitraum, in dem ich die Funktionen des Bundespräsidenten ausübe,

a) für den Fall der zeitweiligen Verhinderung des Vizekanzlers gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda mit seiner Vertretung in der Funktion als Vizekanzler

Schriftführerin

b) für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit meiner Vertretung in meiner Funktion als Bundeskanzler betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An die Frau Vorsitzende des Bundesrates.

Der gemäß Artikel 64 Absatz 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliebung vom 24. Mai 1974, Zahl 3335/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs in der Zeit vom 27. bis 29. Mai 1974 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ing. Häuser"

„An die Frau Vorsitzende des Bundesrates.

Der gemäß Artikel 64 Absatz 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliebung vom 24. Mai 1974, Zahl 3336/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Frau Dr. Hertha Firnberg in der Zeit vom 30. Mai bis 9. Juni 1974 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ing. Häuser"

„An die Frau Vorsitzende des Bundesrates.

Der gemäß Artikel 64 Absatz 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliebung vom 24. Mai 1974, Zahl 3337/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Josef

Moser in der Zeit vom 4. bis 7. Juni 1974 den Bundesminister für Verkehr Erwin Lanc mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ing. Häuser"

Vorsitzende: Danke. Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, EDV-Bericht 1973, Bedarfsprognose 1973 bis 1978.

Ich habe diesen Bericht dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Absatz C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie fünf Berichte, die bereits früher eingelangt sind, einer Vorberatung unterzogen.

Gemäß § 28 Absatz C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Weiters habe ich gemäß § 28 Absatz B der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen:

Wahl der beiden Ordner des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1974,

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1974 und

Ausschußergänzungswahlen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis 10 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971,

die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972,

die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

10184

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Vorsitzende

die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO in Wien.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wenden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Wahl der beiden Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1974

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der beiden Ordner des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1974.

Durch die vom Salzburger Landtag vorgenommene Neuwahl der Mitglieder des Bundesrates sind die Funktionen der bisherigen Ordner des Bundesrates erloschen. Es ist daher notwendig, Nachwahlen durchzuführen.

Falls dies nicht verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und werde die Wahl durch Handzeichen durchführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Leopold Wally und Johann Mayer zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Wally: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die gerichtliche Hinterlegung und Einreihung von Urkunden über Rechte an nicht-verbücherten Liegenschaften und an Bauwerken (Urkundenhinterlegungsgesetz — UHG) (1133 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Urkundenhinterlegungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Urkundenhinterlegungsverordnung aus dem Jahre 1927 ersetzt werden. Diese Verordnung wurde vom Verfassungsgerichtshof zum Teil aufgehoben, da sie auf einer formalgesetzlichen Delegation beruhte, die überdies dem Rechtsbestand nicht mehr angehörte. Bei der Neuregelung wird insbesondere auf den Schutz der sozial oft schwachen Eigentümer von Superädifikaten Bedacht genommen. Weiters ist auch eine Sonderregelung für den Fall der Vernichtung von Grundbüchern vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die gerichtliche Hinterlegung und Einreihung von Urkunden über Rechte an nicht-verbücherten Liegenschaften und an Bauwerken (Urkundenhinterlegungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Käthe **Kainz** (SPO): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn ich zu diesem Urkundenhinterlegungsgesetz einige Worte sagen darf, so die folgenden: Die rechtlichen Fragen der Urkundenhinterlegung neu zu regeln, ist eine zwingende Notwendigkeit. Sie ist im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. 12. 1973 begründet, weil die bisherige Regelung in der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 18. 11. 1927 gesetzwidrig ist. Es ist an der Zeit, daß eine formell gesetzwidrige Verordnung aus dem Bestand der österreichischen Rechtsordnung eliminiert und durch einwandfreie der modernen Rechtsprache gemäße Normen ersetzt wird.

Die Urkundenhinterlegung sowie die Einreihung von Urkunden ist noch immer von großem Interesse, vor allem für die Rechtssicherheit. Es gibt derzeit noch sehr viele

Käthe Kalnz

Grundstücke, die in keinem Grundbuch eingetragen sind. Diese Zahl bewegt sich um 235.000. Daneben besteht eine große Zahl von Superädifikaten — Gebäude auf fremdem Grund gemäß § 435 ABGB — besonders im Raume von und um Wien.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß geht es also in erster Linie um die Sicherheit des Rechtserwerbes an solchen Grundstücken und Gebäuden. Dazu kommt, daß auch das Bedürfnis nach Sicherung anderer Rechte wie zum Beispiel des Bestandrechtes — Miete und Pacht — sowie der Vorauszahlung des Mietzinses vom Gesetzgeber erkannt wurde und seinen rechtlichen Niederschlag gefunden hat.

Völlig neu und von besonderem Interesse ist die sogenannte unwiderlegliche Bekanntheitsvermutung hinsichtlich aller Tatsachen und Rechte, die sich aus den hinterlegten Urkunden ergeben.

Durch die in diesem Gesetzeswerk geschaffenen Erweiterungen gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 1927 wird besonders den wirtschaftlich schwachen Volksschichten gedient. Diesem Bestreben wird auch dadurch Rechnung getragen, daß die neuen Bestimmungen weitestgehend frei von Formalismen gehalten wurden.

Durch die Einführung einer nach Katastralgemeinden und Grundstücksnummern geordneten Kartei sowie einem Namensverzeichnis wird die Übersichtlichkeit und somit ebenfalls die Rechtssicherheit gewährleistet.

Das vorliegende Gesetzeswerk muß mit 1. 6. 1974 in Kraft treten, weil die bisher geltenden Bestimmungen auf Grund des eingangs zitierten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes mit Ablauf des 31. 5. 1974 ihre Rechtswirksamkeit verlieren.

Abschließend möchte ich sagen: Dieses Gesetzeswerk ist ein Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit und ein Beitrag zur Rechtsbereinigung. In diesem Sinne kann dieses Gesetzeswerk nur begrüßt werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Polen geändert wird (1125 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Anmeldegesetzes Polen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt, daß Anmeldungen, welche erst nach dem 31. Dezember 1972 eingebracht wurden, als fristgerecht behandelt werden können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben werden, bisher nicht geltend gemachte Vermögensverluste in Polen bis zum 31. Dezember 1974 fristgerecht anzumelden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Polen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder samt Notenwechsel (1126 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder sieht in Anlehnung an das diesbezügliche Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation eine weitergehende Begünstigung der Angestellten der Organisation erdölexportierender Länder vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über technische Hilfe (1127 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Tunesien über technische Hilfe.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen sieht eine bilaterale Hilfe der Republik Österreich an die Republik Tunesien in Form technischer Hilfe, von Finanzhilfe und der Förderung des Warenaustausches bei Anwendung möglichst günstiger Zollbedingungen vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Mai 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über technische Hilfe wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971 (III-42 und 1128 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972 (III-43 und 1129 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-44 und 1130 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 18. Dezember 1973) (III-47 und 1131 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien (III-46 und 1132 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971,

die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972,

die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO.

Berichterstatter über die Punkte 6 bis 10 ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Heinzinger: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971.

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in die Kapitel I Politische Fragen, II Wirtschaftliche Fragen, III Kulturelle Fragen, IV Rechtsfragen, V Soziale Fragen, VI Berufsausbildung, Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen, VII Naturschutz- und Umweltfragen, Gemeinde- und Regionalfragen sowie VIII Sonstiges.

Eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand Anfang 1972) ist dem Bericht als Annex angeschlossen.

Der gegenständliche Bericht behandelt unter anderem die gegenwärtige und künftige Bedeutung des Europarates, insbesondere auch im Licht einer Zusammenarbeit mit Ost- und Westeuropa.

Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971 samt Annexe A bis C wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972:

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in die Kapitel I Politische Fragen, II Rechtsfragen, III Wirtschaftliche Fragen, IV Soziale Fragen und Fragen der Gesundheit und Hygiene, V Fragen der Berufsausbildung, des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens, VI Fragen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, VII Fragen des Natur- und Umweltschutzes, VIII Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten sowie IX Administrative Fragen.

Eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand 1. Jänner 1973) ist dem Bericht als Annex angeschlossen.

Der vorliegende Bericht behandelt unter anderem Fragen der europäischen Integration, der Ost-West-Beziehungen, des Verhältnisses des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten, das Südtirolproblem und Fragen der Europahymne.

Anlässlich der beiden Tagungen des Ministerkomitees wurden Probleme des Zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms, des Europäischen Jugendwerkes, der Schaffung eines Systems europäischer Stipendien, der Kampagne zur Rettung Venedigs und des Europäischen Jahres der Denkmalpflege besprochen.

Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

10188

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Heinzinger

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheit über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972 samt Annexe A bis C wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen:

Der vorliegende Bericht hat die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Gegenstand.

Der gegenständliche Vorausbbericht umfaßt neben einer Einleitung die Kapitel „Aufnahme neuer Mitgliedstaaten“, „Wahlen und Bestellungen“, „Politische Fragen“, „Dekolonisierungsfragen“, „Wirtschaftspolitische Fragen“, „Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen“ sowie „Administrative und Budgetäre Fragen“.

Im besonderen wird betont, daß durch die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ein weiterer Schritt zur Universalität der Vereinten Nationen getan wurde.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 18. Dezember 1973):

Der vorliegende, 187 Druckseiten umfassende Bericht über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt sich ausführlich mit den auf dieser Tagung behandelten organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen, Kolonial- und Treuhandschafts-, Verwaltungs- und Budget- sowie völkerrechtlichen Fragen. Er enthält weiters eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimmungsergebnisse

der XXVIII. Generalversammlung sowie über österreichische Erklärungen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien:

Der vorliegende Bericht über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO umfaßt elf Kapitel, die eine Einführung, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, die Prüfung der Beglaubigungsschreiben, den Bericht des Gouverneursrates, die Abänderung der Geschäftsordnung, die Wahlen in den Gouverneursrat, das Budget der IAEO für 1973, das Budget der IAEO für 1974, die Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1974, die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen und das Eröffnungsdatum der XVIII. Ordentlichen Tagung betreffen. Angeschlossen sind Annexe mit Ansprachen von Delegierten und diversen Aufstellungen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien samt Annexe I bis VI wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere Zeit ist zweifellos so schnellebiger, daß es schwer möglich sein dürfte, für tagespolitische Fragen, die in den Jahren 1971 und 1972 behandelt wurden, heute noch aktives Interesse zu finden. Wir erleben ja immer wieder selber hier im Bundesrat, wie kurzfristig aktuell politische Fragen sind, denn es genügt schon der Zeitraum zwischen einer Nationalratssitzung und einer Bundesratssitzung, um die Aktualität und das Interesse der Öffentlichkeit an einem behandelten Gegenstand vergehen zu lassen.

Aber diese beiden Berichte des Außenministers über die Arbeit des Ministerkomitees des Europarates sind nicht nur wegen ihres politischen Inhaltes interessant, sondern es ist auch zweifellos der Mühe wert, hier nach Anhaltspunkten für das NÄHERANEINANDER-RÜCKEN der europäischen Staaten zu suchen. In diesem Ministerkomitee des Europarates sind immerhin 16 Staaten durch 16 Außenminister vertreten. Diese 16 Außenminister haben 16 ständige Vertreter, die an diversen Materien arbeiten. Es ist also ein europäisches Organ, welches zumindest seiner Mitgliedschaft nach eine nicht zu überschende Bedeutung hat.

Auch wenn man sich bemüht, in diesen Berichten nach Anhaltspunkten für Aktionen europäischer Dimension zu suchen, ist die Ausbeute etwas mager, auch für diejenigen, die sich der Mühe unterzogen haben, diese Berichte überhaupt zu lesen. Aber auch dafür gibt es eine Erklärung oder Anhaltspunkte, warum diese Ausbeute mager ist. Das möchte ich jetzt kurz einmal behandeln. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Da lesen wir einmal im Bericht über 1971 vom deutschen Abgeordneten Schulz über die zukünftigen Aufgaben des Europarates. Diese Arbeit wurde in Sitzungen, die zwei Jahre lang dauerten, fertiggestellt und im Oktober 1971 vorgelegt, mit dem Zweck, die zukünftigen Aufgaben des Europarates aufzuzeigen.

Wenn wir den Bericht des Jahres 1973 über die Arbeit des Ministerkomitees vorliegen haben wenden, dann wenden wir darin wieder einen Bericht des Schweizer Abgeordneten Reverdin über die zukünftigen Aufgaben des Europarates finden.

Ich will damit aufzeigen, daß das ein Organ ist, welches (wenn schon nicht masochistische Tendenzen, so immerhin gewisse Anzeichen dafür hat, sich selber gerne in Frage zu stellen. Aber wer sich selber in Frage stellt, der hemmt natürlich gleichzeitig seine Wirkungskraft.

Der zweite Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang zurückkommen möchte, ist ein gewisser Widerspruch zumindest für den Kenner der Materie. Nach dem Statut des Europarates liegt der Schwerpunkt, die Entscheidungsbefugnis, beim Ministerkomitee, während die Versammlung, also das parlamentarische Organ, wie auch der Name sagt, nur beratende Funktion hat.

Die Wirklichkeit ist aber — das kann man aus diesem Bericht sehr deutlich herauslesen —, daß die Initiativen dieser Versammlung sehr vielfältig und sehr umfassend sind und daß das, was dann aus der Schleiße des Ministerkomitees von diesen Initiativen herauskommt, sehr bescheiden erscheint.

Dann kann man noch eine gewisse Diskrepanz aus diesen Berichten herauslesen zwischen der Zahl der Abkommen, die Österreich im Rahmen des Europarates unterschrieben hat, und der Zahl der Abkommen, die Österreich zwar unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert hat. Man wird also feststellen, daß zwischen der Zahl der abgeschlossenen Abkommen und der Zahl jener Abkommen, die zwar unterschrieben aber nicht ratifiziert wurden, ein Unterschied ist. Ich will damit nur aufzeigen: Der Niederschlag dieser abgeschlossenen Abkommen, die ohnehin nicht sehr zahlreich sind, ist in der österreichischen Politik, nicht sehr deutlich sichtbar.

Das habe ich dargelegt, um zu erklären, warum nach außenhin die Effizienz des Europarates manchmal nicht ganz klar sichtbar wird. Das kann man aus diesen Berichten sehr gut entnehmen.

Dieser Widerspruch zwischen dem Gründungsauftrag, den der Europarat seinerzeit im Jahre 1948 von seinen Gründern erhalten hat, und dem heute Erreichten kam meiner Ansicht nach auch bei der Feier des 25jährigen Jubiläums am Anfang Mai dieses Jahres zum Tragen.

Es war eine Feierstunde mit einem minutiös vorbereiteten Minutenprogramm, und der Ablauf dieses Minutenprogramms war sicherlich ein Triumph des französischen Protokolls. Aber einen wirklich lebendigen europäischen Geist habe zumindest ich dort nicht gespürt. Da sind immer wieder — das kenne ich auch schon — die Namen der großen alten Europäer, deren Verdienste sicherlich nicht zu bestreiten sind, genannt worden. Sonst aber waren keine Namen oder Daten jüngerer Politiker zu hören. Kurz und gut: Man kann das Modewort Nostalgie gebrauchen, die dort zu spüren war. Das Ganze war etwas mehr Rückblick als Ausblick.

10190

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Dr. Goëss

Diese Selbstkritik — denn ich bin ja selbst dabei —, die ich hier angebracht habe, soll aber nicht einen Pessimismus oder den Anschein erwecken, daß ich an sich pessimistisch eingestellt bin. Man muß sich ja immerhin vor Augen halten: Das ist ein Organ, in dem 16 europäische Staaten vertreten sind, das größte parlamentarische Organ, das überhaupt auf der Erde existiert. Immerhin haben dort 16 Außenminister institutionalisierten Kontakt miteinander. Es hängt also nur vom politischen Willen der Regierungen ab, die Möglichkeiten, die darin liegen, zu aktivieren.

Dafür — und jetzt komme ich zu einer etwas optimistischen Schau — konnte ich aber auch Anzeichen gerade bei der letzten Sitzung des Europarates am Anfang Mai feststellen. Seit einigen Jahren legt dieses Ministerkomitee der Beratenden Versammlung immerhin ein Arbeitsprogramm für jeweils zwei Jahre voraus zur Diskussion vor. Die Abgeordneten haben also Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und von ihrem Ministerkomitee etwas zu verlangen. Ob die es dann tun, steht natürlich auf einem anderen Papier. Aber immerhin haben die Abgeordneten hier die echte parlamentarische Möglichkeit, zu dem, was die Minister tun oder nicht tun wollen, Stellung zu nehmen. Das ist bereits ein gewisser Fortschritt gewesen.

Dieses Jahr haben wir das erste Mal zusammen mit diesem Arbeitsprogramm auch gewisse budgetäre Hinweise bekommen, das heißt Angaben darüber, was diese Tätigkeiten etwa kosten sollen, und hatten somit die Möglichkeit, zu werten, ob das nun das Geld wert ist, was dieses Ministerkomitee tun will, oder ob wir der Ansicht sind, daß etwas anderes nützlicher oder wertvoller wäre.

Womit ich also sagen will: Hier sind die ersten zaghaften Schritte zu einer gewissen Aufwertung — dieser Ausdruck wird ja hier sehr oft gebraucht — dieses parlamentarischen Organs gemacht worden. Ich bin nun persönlich der Ansicht — das wage ich hier auch auszusprechen, obwohl es nicht sehr populär ist —, daß es wichtiger wäre, diesen Weg der Aufwertung der Beratenden Versammlung des Europarates weiter zu gehen, anstatt dauernd über die Direktwahl von Abgeordneten dorthin zu reden. Denn bevor dieses Organ nicht zu einem annähernd echten parlamentarischen Organ aufgewertet ist, wird seine Ausstrahlungskraft nicht stärker sein, gleich ob dort direkt gewählte Abgeordnete oder vom Parlament entsandte Abgeordnete sitzen.

Im Zusammenhang mit dieser letzten Sitzung darf ich eine Besonderheit erwähnen, die politisch von gewissem Interesse ist.

Die Wahl des Generalsekretärs ist zwar geheim, aber dem Vernehmen nach haben österreichische Sozialisten gegen den Vorschlag der österreichischen Bundesregierung und für den Vorschlag der deutschen Bundesregierung gestimmt, ein Zeichen einer gewissen Unabhängigkeit von den Absichten der eigenen Bundesregierung. Ich würde es persönlich begrüßen, wenn wir manchmal auch bei anderen Gelegenheiten diesen Mut zur Eigenständigkeit und Verantwortung der Parlamentarier erleben könnten, wenn es sich also um andere Entscheidungen handelt, die die Regierung wünscht, von denen wir aber der Meinung sind, daß sie nicht zweckmäßig sind.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das sogenannte Ortstafelgesetz hinweisen. Wenn damals die gleiche Eigenständigkeit von einigen sozialistischen Abgeordneten gezeigt worden wäre, als dieses Gesetz für die Regierung mit einem Gewaltakt der Mehrheit durchgepeitscht wurde, dann würden wir heute vielleicht nicht vor diesem Scherbenhaufen, der auch ein außenpolitischer Scherbenhaufen ist, stehen, den dieses Gesetz zurückgelassen hat.

Übrigens warten wir, insbesondere wir Kärntner, noch immer auf die Verwirklichung der Empfehlungen der Prüfungskommission, die hier eingesetzt wurde, deren wichtigste Art ist. Ich befürchte, daß in Kärnten überhaupt nie Ruhe eintreten wird. Wir brauchen hier endlich Ruhe, und wir brauchen hier endlich den Mut und die Initiative dieser Bundesregierung, dem Parlament ein Gesetz zuzuleiten, welches Kärnten Ruhe verschafft.

Im Zusammenhang mit diesen Berichten gestatten Sie mir, noch auf andere Vorgänge in Europa hinzuweisen, und zwar auf die Krise, in der sich die EWG befindet. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurde ja immer als der stärkste Motor der europäischen Integration angesehen, und dieser Motor — wenn man das damit vergleicht — ist in letzter Zeit ganz gewaltig außer Takt geraten.

Da stellt einmal England seine Mitgliedschaft überhaupt in Frage.

Von der Europäischen Währungsunion, die vor zwei Jahren in Brüssel bei einer Gipfelkonferenz der Staatschefs der EWG angepeilt wurde, ist so gut wie nichts mehr oder lediglich ein kleiner Rest-Floating-Block von der Bundesrepublik und den Benelux-Staaten übriggeblieben, nicht als Währungsunion, aber als gemeinsam floatender Währungsblock gegenüber den anderen. Das ist der ganze Rest, der da übriggeblieben ist.

Dr. Goëss

Letztlich hat Italien schwere Einfuhrbeschränkungen eingeführt mit drohenden Beispielsfolgen bei anderen Staaten. Das Gespenst einer Rückentwicklung zu Nationalstaaten mit hohen Zollmauern und einer auf Autarkie ausgerichteten Politik ist sicherlich nicht zu übersehen, das heißt, es beginnt herumzugeistern.

Die Lage im Bereich der europäischen Integration ist sicherlich ernst. Trotzdem — und deswegen erwähne ich das gerade im Zusammenhang mit dem Bericht über die Arbeit des Ministerkomitees im Europarat — glaube ich, daß kein Anlaß zu Defätismus besteht und erwähne hier nur zwei Begründungen hiefür:

Einmal hat diese EWG schon mehrere schwere Krisen durchgemacht. Ich gebe zwar zu, die jetzige ist sicherlich eine der schwersten. Aber dann sind nunmehr zwei neue Männer in Europa an die Schalthebel der Macht gekommen: in Frankreich und in Deutschland. Diese beiden — Giscard d'Estaing und Schmidt — sind persönliche Freunde, und wir wissen alle aus eigener Erfahrung, daß persönliche Freundschaften am besten über politische Schwierigkeiten hinweghelfen. So habe ich also ganz konkrete Hoffnungen, daß durch die persönliche Freundschaft dieser beiden Männer die EWG wieder aus ihrer Krise herausgeführt wird.

Uns Österreichern, die nur durch einen losen Vertrag mit der EWG verbunden sind, zeigt diese Krise, in der sich die EWG befindet, aber auch, wie notwendig die Organisation des Europarates für uns ist oder sein kann.

Unsere Außenpolitik sollte also in erster Linie alles dazu beitragen, damit die zukünftigen Aufgaben des Europarates — ich habe eingangs die Berichte erwähnt, die da herum-schwirren und noch immer nicht beschlossen sind — endlich klar formuliert werden und darüber entschieden wird, welche der Aufgaben diesem Organ zukommen.

Vor allem ist es wichtig, daß diese zukünftigen Aufgaben sehr deutlich eine politische Aufgabenstellung umfassen und daß wir diesen Europarat auch als ein Organ für wirtschaftliche Fragen respektieren und ansehen, denn gerade hier sind gewisse Zweifel aufgetaucht, ob da nicht eine Kompetenztrennung zwischen EWG und Europarat sein sollte, daß sich mit wirtschaftlichen Fragen nur die EWG beschäftigt. Aber gerade die letzte Krise zeigt uns ja, wie wichtig es ist, außer dieser EWG mit ihrer perfektionistischen Bürokratie in Brüssel ein Organ zu haben, welches diese diffizilen wirtschaftlichen Fragen mehr pragmatisch behandelt und auf diesem Wege viel-

leicht zu besseren Lösungen kommt als die Brüsseler Perfektionisten. Für die österreichische Außenpolitik besteht hier also ein weites Betätigungsfeld für entsprechende Initiativen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Berichte geben uns wieder einmal Gelegenheit, zu jenen Themen Stellung zu nehmen, die die Beziehungen unserer Heimat zur großen Welt, aber auch speziell zu unserem Kontinent betreffen.

Im Jahre 1973 konnte der Europarat einen Bericht über den 25. Jahrestag der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auch einen Bericht über den 20. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention vorlegen.

Der große Unterschied zwischen der Erklärung der Vereinten Nationen und den Leistungen des Europarates besteht darin, daß der Europarat die Grundsätze der allgemeinen Erklärung in eine rechtliche Verpflichtung umwandeln konnte.

Zweifellos darf der Wert der feierlichen UNO-Erklärung, der sogenannten Deklaration der Vereinten Nationen, nicht bagatellisiert werden. Sie enthält als Zielsetzungen jene Werte, die der europäische Geist von Sokrates und Plato bis zu Kant und Einstein herauf geschaffen hat. Aber die Praxis der letzten Jahrzehnte hat erschütternde Ergebnisse gezeigt, und ich glaube, das muß man auch feststellen.

Hingegen hat die Europäische Menschenrechtskonvention innerhalb unserer Staaten-gemeinschaft doch bedeutende Leistungen aufzuweisen.

Gewiß hat die UNO-Deklaration bis zum Jahre 1968, wie aus den Berichten hervorgeht, in 43 Staaten die Verfassungen mit dem Geiste der Menschenrechte durchdrungen. Aber in den 25 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hat es mehr politische Verbrechen und Kriegsverbrechen gegeben als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Und sie wurden von Staaten begangen, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, und auch von solchen, die die Menschenrechtsdeklaration nach dem Zweiten Weltkrieg mit unterschrieben haben.

Innerhalb der demokratischen Staaten-gemeinschaft des Europarates wurden die völkerrechtlichen Spielregeln doch mehr geachtet als im anderen Bereich der Vereinten Nationen. Selbstverständlich gab es auch in

10192

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Dr. Reichl

Europa Entgleisungen. Es gab auch Entgleisungen unter den Mitgliedstaaten des Europarates. Man denkt dabei an Konflikte mit sprachlichen, völkischen oder religiösen Minderheiten. Man denkt dabei an Umstürze, Militärputsche und Revolutionen. Aber sie sind mit den harten Tatsachen im übrigen UNO-Bereich nicht zu vergleichen.

So gesehen durfte man im Bereich des Europarates den 25jährigen Bestand trotz aller Krisenerscheinungen im EG-Bereich mit einem gewissen Selbstbewußtsein feiern. Auch ich möchte hier unterstreichen, was mein Kollege Goëss gesagt hat: Mir ist die Feier zum 25. Jahrestag auch zu sehr prosaisch vorgekommen.

Ich möchte auch folgendes kritisch anbringen: Wir haben lange Zeit um eine Europahymne gerungen. In vielen Verhandlungen bemühten wir uns, die „Ode an die Freude“ von Beethoven als Europahymne durchzubringen. Bei der 25-Jahr-Feier wurde diese Europahymne nicht gespielt.

Es mag richtig sein, wenn ein junger deutscher Abgeordneter folgendes zum Ausdruck brachte — ich glaube, das hat auch Kollege Goëss gehört —:

„Nicht der mit so wenig Kompetenzen ausgerüstete Europarat befindet sich in Krise, sondern Institutionen, Regierungen und Parlamente, die vor den schwierigen Aufgaben der Gegenwart kapitulieren.“

Also nicht der Europarat an und für sich, der mit sehr geringen Kompetenzen ausgestattet ist, ist imstande, von sich aus die europäischen Krisen beziehungsweise die jetzige europäische Krise zu meistern; er kann immer nur als koordinierendes Organ fungieren. Er kann animieren, er kann diskutieren, aber die Lösungen liegen in irgendeinem anderen Bereich, weil er nicht die entsprechenden Kompetenzen hat.

Bisher war der Europarat immer noch das funktionierende Instrument, in dem der Wille zur Krisenüberwindung vorhanden war.

Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel die verschiedenen englischen Proeuropäer beider Parteien durch die Schule des Europarates gegangen sind. Sie erinnern sich: Bedeutende Persönlichkeiten der englischen Politik, der englischen Innenpolitik, der englischen Außenpolitik, sind durch den Europarat gegangen. Ich denke dabei an Wilson, an die vielen Diskussionen, die wir mit ihm gehabt haben. Ich denke noch an die Zeit, in der Gaitskell Mitglied des Europarates war. Ein Geoffrey de Freitas war einmal Präsident des Europarates.

Das waren die Männer, die damals auch in den entscheidenden Augenblicken in London die Proeuropäer gewesen sind.

Ich denke auch daran, daß die meisten englischen Außenminister nicht nur auf der Ministerbank gesessen sind, sondern auch als parlamentarische Delegierte ihr Land vertreten haben. Das hat zweifellos auf die Gesinnung, auf die Europagesinnung in England eine besondere Auswirkung gehabt.

Für Österreich, meine Damen und Herren, hatte das Jubiläum des 25jährigen Bestehens eine besondere Bedeutung. Ich möchte erinnern: Österreich ist am 16. April 1956 dem Europarat beigetreten. Es ist kein Zufall, wenn die Österreicher gerade von dieser Zeit an einen sozialen Aufstieg erlebten, wie es ihn nie zuvor gegeben hatte. Wenn heute immer wieder festgestellt wird, daß wir an der Schnittlinie zweier Blöcke zu einem blühenden Gemeinwesen geworden sind, und wenn wir uns immer wieder mit dem Wohlstand, den Wohlstandsfragen, aber auch mit den Wohlstandssünden auseinandersetzen müssen, so hängt das zweifellos neben anderen Faktoren mit unserer sehr konsequenten Haltung in der Europapolitik zusammen.

Diese Europapolitik wurde von der damaligen Koalitionsregierung eingeleitet und von den Einparteienregierungen fortgesetzt.

Vor 1956 gab es österreichische Beobachter in Straßburg. Hier begegnen uns Namen wie Pittermann, Ludwig, Stürgkh, Strasser, Tončić, Stendebach, Böhm, Lugmayer und Proksch, also sehr bekannte Namen, die in der Geschichte der Nachkriegszeit Österreichs eine besondere Rolle gespielt haben.

Im Delegationsverzeichnis späterer Jahre, in denen wir Vollmitglieder waren, finden wir bekannte Namen der österreichischen Innenpolitik, wie Ludwig Weiß, der später Verkehrsminister wurde, Leopold Gratz, der gegenwärtig Bürgermeister von Wien ist, Hertha Firnberg, die gegenwärtig Wissenschaftsminister ist oder Otto Kranzlmayr, der leider schon verstorben ist. Ebenso erinnere ich mich an Franz Grubhofer aus Vorarlberg, der ebenfalls schon verschieden ist. Ich denke an Karl Mark, an Wilfried Gredler, der letzten Endes auch im österreichischen Parlament tätig war, ein sehr geistreicher und spritziger Redner. Ich denke an Karl Maisel, einen der Schöpfer der österreichischen Sozialpolitik in der Nachkriegszeit.

Wenn Historiker späterer Generationen die Geschichte Europas der Nachkriegszeit schreiben werden, dann werden ihnen im Dele-

Dr. Reichl

gationsverzeichnis der europäischen Staaten viele Namen begegnen, die in vielen Staaten das europäische Schicksal mitbestimmt haben.

Auch das österreichische Schicksal wurde in den letzten 25 Jahren sehr wesentlich von den Männern und den Ideen des Europarates beeinflusst. Gewiß war es so, daß die Entscheidung über den 1955 abgeschlossenen Staatsvertrag von den beiden Supermächten gefallen ist. Doch die weiteren Anliegen Österreichs wurden von jenen Männern bearbeitet, die in Straßburg Sitz und Stimme entweder im Ministerrat oder in der Parlamentarierversammlung hatten.

Die meisten Verhandlungspartner auf EFTA- oder EWG-Ebene, mit denen wir in Brüssel oder in Stockholm verhandelten, sind einmal Delegierte des Europarates gewesen.

Österreich hat bekanntlich von 1961 bis 1972 um ein Nahverhältnis mit der EWG verhandelt. Mit 1. Jänner 1973 sind die Freihandelsverträge in Kraft getreten. Auf diesem Wege haben uns die Kontakte in Straßburg zweifellos viel genützt.

Österreichische Minister und österreichische Parlamentarier haben die Straßburger Tribüne immer auch dazu benützt, Österreichs Standpunkt verständlich zu machen. Umgekehrt haben österreichische Minister und österreichische Delegierte viele Beiträge und Berichte geliefert, die zur Grundlage bedeutender Verhandlungen und auch bedeutender Vertragswerke geworden sind.

Ich erwähne hier die Beiträge von Kreisky, Klaus, Waldheim und Kirchschräger, und ein wenig unbescheiden möchte ich hier auch erwähnen, daß die Vorschläge für die Lösung des deutschen Sprachproblems im österreichischen Bundesrat in einer Diskussion mit Dr. Kurt Waldheim gefunden wurden. Wir machten damals den Vorschlag, die Zahl der deutschsprechenden Völker zur Grundlage von Sprachverhandlungen zu machen. Dabei zeigte sich, daß die Deutschsprechenden im Europarat mit mehr als 70 Millionen vertreten waren.

Mit dieser Basis und vor allem auch dadurch, daß wir mit den Sprachforderungen Italiens konform gingen, wurde auch im Ministerrat durchgesetzt, Deutsch und Italienisch als Arbeitssprachen zu erlauben.

Viele der Damen und Herren haben damals Gelegenheit gehabt, die Aussprache mit Dr. Kurt Waldheim mitzuerleben. Ich habe damals den Vorschlag gemacht, man solle doch endlich einen anderen Weg gehen. In Straßburg wurden immer und immer wieder Untersuchungen angestellt, die ungefähr fol-

gende Fragestellungen enthielten: Wer spricht hier in Straßburg französisch? Wer spricht hier in Straßburg englisch? Und so weiter.

Da bin ich der Meinung gewesen, daß diese Fragestellung völlig unberechtigt ist, denn bis zu dem Augenblick, in dem Deutsch als Arbeitssprache eingeführt wurde, konnte man nach Straßburg nur dann fahren, wenn man Minimalkenntnisse in Französisch und Englisch hatte, denn man konnte ja sonst die Unterlagen nicht lesen.

Infolgedessen war die erwähnte Fragestellung nach meiner Meinung falsch oder irreführend. Ich habe dann den Vorschlag gemacht, man solle fragen: Welche Völker sind in Straßburg vertreten? Wie sieht es mit der Anzahl dieser Völker aus?

Ich habe damals festgestellt, daß die Italiener mit etwas über 50 Millionen, die Franzosen mit etwa 50 Millionen, die Engländer mit etwa 50 Millionen vertreten sind, und daß die Deutschsprechenden, also die Bundesrepublikaner, die Österreicher und die Schweizer, mit etwa 70 Millionen vertreten sind. Das hat dann Kurt Waldheim für diplomatische Verhandlungen aufgegriffen, die dann zweifellos zum Erfolg geführt haben.

Meine Damen und Herren! Auch ich muß jetzt von der Krise reden. Bei aller Würdigung der Leistungen des Europarates, der mit sehr geringen Kompetenzen — das möchte ich noch einmal unterstreichen, denn die Kompetenzen sind wirklich sehr gering — manche europäische Krise gemeistert hat, darf die jetzige Krisensituation nicht übersehen werden. Es handelt sich um eine Strukturkrise der Europäischen Gemeinschaften, die bis zum heutigen Tage keine richtige parlamentarische Körperschaft als Kontrollorgan der Macht gefunden haben.

Es gibt ein sogenanntes Europäisches Parlament, das in Wirklichkeit kein europäisches Parlament, sondern eben nur ein EG-Parlament ist, ein Parlament der Europäischen Gemeinschaften, also der Neunergemeinschaft, das aber natürlich sehr, sehr wenig Kompetenzen hat.

Es handelt sich weiters um eine Krise innerhalb der atlantischen Gemeinschaft, um das Fehlen einer funktionierenden Interdependenz, also um das Fehlen einer funktionierenden gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa.

Es handelt sich um das Fehlen einer einheitlichen Außenpolitik bei den Sicherheitsverhandlungen und Abrüstungsverhandlungen mit dem Ostblock.

10194

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Dr. Reichl

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich immer wieder möglich gewesen, Koordinierungen im Bereich des Europanates herbeizuführen. Aber wir können nicht sagen, daß es bereits eine einheitliche europäische Außenpolitik gibt, mit der man konkret dem Ostblock gegenüber treten könnte. Zweifellos haben die letzten Diskussionen große Bedeutung gehabt. Bis zu einem gewissen Grad ist es zu Abstimmungen und zu Koordinierungen gekommen. Auf der Sicherheitskonferenz haben sich diese Koordinierungsbestrebungen ausgewirkt. Aber das Ziel muß sein, zu einer einheitlichen europäischen Außenpolitik zu kommen.

Es handelt sich, meine Damen und Herren, um die Auswirkungen der Rohstoff- und Energiekrise auf Europa. Dazu kommt, daß der Wirtschafts- und Kulturraum des Vorderen Orients, der Raum, aus dem Ilias und Odyssee, Bibel und Koran, Judentum, Christentum und Islam hervorgegangen sind, nun zu Interessensphären der beiden Supermächte geworden ist.

Es ist uns heute vielleicht nicht mehr so sehr bewußt, daß Vorderasien und Nordafrika einmal Träger der Urformen der europäischen Kultur und der europäischen Kunst gewesen sind. Von hier aus hat das dionysische und apollinische Prinzip der europäischen Kunst ihren Anfang genommen, und von hier aus sind die Lehren und Vorstellungen Buddhas und Zarathustras in die Gedankenwelt der europäischen Philosophie eingedrungen.

Hier finden wir die Wurzeln des Schopenhauerschen Pessimismus, also jene Vorstellung, die ungefähr lautet: Es wäre besser, die Welt wäre nicht, als sie wäre. Und hier finden wir die Wurzeln von Nietzsches Lehre vom Willen zur Macht. Hier finden wir die Urform der Psychoanalyse, und in Pergamon werden noch heute die Ruinen einer Heilstätte gezeigt, in der ein Arzt die Träume seiner Patienten für Heilzwecke auswertete. Die Freudsche Schule aus Wien hat also bereits einen Vorläufer in Pergamon gehabt.

Die Akropolis von Athen, Golgatha und die Kaaba von Mekka sind Symbole dieser Welt und dieser geistigen Haltung.

Dieser Raum des Vorderen Orients, dieser Teil von Ureuropa scheint nun immer mehr von uns wegzurücken, wenn das europäische Miteinander verlorengehen sollte.

Die Optimisten und Gläubigen aber zielen trotz aller Schwierigkeiten, die es jetzt gibt, auf die Lösung der gegenwärtigen Krise. Sie zielen in Kerneuropa auf die politische Union, sie zielen zunächst auf die Währungsunion.

Für die Neutralen gibt es den Weg der kleinen Schritte, und diesen Weg ist man bis jetzt eigentlich recht erfolgreich gegangen. Dieser Weg, meine Damen und Herren, ist recht unromantisch und nicht immer sehr lustig. Er dient nicht dazu, die Jugend zu begeistern. Aber in nächster Zeit wird dieser Weg allüberall in Europa gegangen werden müssen, wenn wir aus der gegenwärtigen Situation herausfinden wollen.

Es muß in nächster Zeit zäh gerungen werden um die Lösung der Währungsfragen, und es muß zäh gerungen werden um die Schaffung einer europäischen Union in Kerneuropa, um ein besseres Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika, um ein brauchbares Sicherheitssystem mit der Sowjetunion und nicht zuletzt um die Schaffung einer gesünderen Umwelt in den europäischen Ballungsräumen und auf den Flüssen, Seen und Weltmeeren.

Auch das ist ein politisches Problem ersten Ranges, da es die Gesundheit und das Leben eines jeden einzelnen von uns betrifft.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf verweisen, daß der Europarat bereits in einer Zeit die Umweltschutzproblematik behandelte, in der im nationalen Bereich davon noch kaum die Rede war. Die Verseuchung hat inzwischen um ein Vielfaches zugenommen, und die organischen Substanzen auf den Weltmeeren wurden sehr wesentlich verringert. Zum Beispiel ist der Bestand an Walfischen in den letzten Jahrzehnten von etwa vier Millionen auf rund 300.000 zurückgegangen, und das sogenannte Überfischen hat in vielen Teilen der Meere zu einer Störung des biologischen Gleichgewichtes geführt.

Mit der Ministerkonferenz des Europanates für Umweltschutzfragen in Wien — sie fand im März 1973 statt — wollte man auch einen Beitrag zur Lösung dieser Fragen leisten.

In dieser politischen Alltagsarbeit des Europanates ist für politische Träumer nicht mehr viel vorhanden. Und das ist zweifellos bedauerlich! Aber es ist in der Geschichte der Völker immer so gewesen, daß die politischen Träumer und Romantiker nach einer gewissen Zeit von den politischen Realisten abgelöst wurden. Und diese haben oft wenig Zeit, sich mit den großen Ideen auseinanderzusetzen. Sie müssen in erster Linie daran denken, wie man Rinder, Schweine, Erdöl, Maschinen, Strom, Milch, Butter, Kunstdünger und Stahl kauft oder verkauft.

Aber manchmal darf man auch im Bereich der Tagespolitik Ideen und Werte verteidigen, und wenn wir den Kontakt mit der Jugend

Dr. Reichl

nicht verlieren wollen, dann müssen wir das auch tun.

Auf unserem Kontinent wurde manches verbrochen, und zwar von allen Völkern. Wir haben aber auch Werte hervorgebracht, die einmalig sind in der Welt. Ich nenne als Beispiel die Idee der Demokratie und die Idee der Menschenrechte. Dieser Leistungen wegen lohnt es sich, daß wir nicht nur ein österreichisches Bewußtsein in uns hegen, sondern daß wir uns auch zu einem starken europäischen Bewußtsein durchringen.

Abschließend möchte ich anerkennend und auch dankbar feststellen, daß das kameradschaftliche Verhalten der österreichischen Delegation und auch der Mitarbeiter im Europaratbüro bis zum gegenwärtigen Augenblick wirklich ausgezeichnet war. Ich danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine kurzen Ausführungen sollen sich auf den Bericht über die Generalversammlung der Vereinten Nationen beziehen.

Osterreichs Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen ist in begrüßenswerter Weise zu einem festen Bestandteil der innerstaatlichen, aber auch der zwischenstaatlichen Politik geworden. Auch ist die Bedeutung der UNO für Kleinstaaten allgemein anerkannt.

Die hohe Wertschätzung, die Osterreich als völkerrechtlich zur dauernden Neutralität verpflichtetem Mitgliedstaat in der Organisation entgegengebracht wird, fand auch in der Wahl des früheren österreichischen Außenministers Dr. Kurt Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen und in der Berufung Osterreichs als nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates — eine Tätigkeit, über die mein Kollege Dr. Heger sprechen wird — für die Funktionsdauer vom 1. Jänner 1973 bis zum 31. Dezember 1974 ihren, wie ich meine, deutlichen Ausdruck.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß sich die Vereinten Nationen von heute stark von den Vereinten Nationen des Jahres 1955, dem Jahr der Aufnahme Osterreichs, unterscheiden. Das zeigt sich allein schon in der Veränderung der Zahl der Mitgliedsstaaten. Waren es im Dezember 1965 60 Staaten, so sind es heute meines Wissens 135 Staaten, also mehr als das Doppelte. Dieser Umstand allein bewirkt bereits eine Vervielfachung der an die Vereinten Nationen herangetragenen

Probleme, eine Entwicklung, die noch durch den rasanten technologischen Fortschritt auf manchen Gebieten, denken Sie an die Welt- raumtechnik, verstärkt wird.

Für Osterreich bedeutet diese Entwicklung, daß es den herkömmlichen Sachbereich seiner Außenbeziehungen oft über die eigentlichen Interessensgebiete hinaus erweitern muß, will es weiterhin eine seinen Möglichkeiten entsprechende aktive Rolle innerhalb der Vereinten Nationen wahrnehmen. Dabei wird es mit dem Umstand konfrontiert, daß die den Vereinten Nationen ursprünglich vorliegende vom Ost-West-Gegensatz dominierte Interessenskonstellation um eine neue Dimension, nämlich den Nord-Süd-Gegensatz, entscheidend erweitert wurde. Da aber die tragende Maxime der österreichischen Außenpolitik, nämlich seine dauernde Neutralität, im wesentlichen auf den Ost-West-Gegensatz ausgerichtet ist, kann sie für Osterreichs Versuch, einen Beitrag zur Lösung der neuen der UNO vorliegenden Probleme zu leisten, nicht als ausschließliche Grundlage dienen.

Wesentliches zusätzliches Bestimmungsmerkmal der österreichischen Außenbeziehungen ist seine grundsätzliche humanitäre, das heißt auf die Förderung des Wohles und der Freiheit aller Menschen in allen Teilen dieser Welt gerichtete Politik.

In konsequenter Verfolgung dieser Zielsetzungen hat sich Osterreich, gleichsam folgerichtig, gegen die Apartheidspolitik der Südafrikanischen Republik ausgesprochen und sechs Resolutionen zugestimmt, deren Ziel es ist, auf verschiedenen Ebenen entsprechende Gegenmaßnahmen zu initiieren.

Hervorgehoben zu werden verdient weiters, daß Osterreich in der Frage der Ablehnung der atmosphärischen Atomversuche nicht den Weg des geringsten Widerstandes ging, indem es sich etwa bei der Abstimmung über einen entsprechenden Resolutionsantrag mit 57 anderen Staaten der Stimme enthielt, sondern daß es mit den 65 Staaten stimmte, die diesen Resolutionsantrag unterstützten. Ebenso stimmte Osterreich, wie ich meine zu Recht, mit 92 anderen Staaten bei fünf Gegenstimmen und 27 Stimmenthaltungen für einen lateinamerikanischen Resolutionsentwurf, der alle Kernwaffenversuche verurteilt und einseitige Moratorien betreffend diese Versuche fordert, solange keine Abkommen sie ausdrücklich verbieten.

Die eingangs erwähnte Erweiterung der Zahl der Mitglieder der Vereinten Nationen führte unter anderem dazu, daß es den beiden Großmächten nicht mehr so leicht möglich ist, die Organisation zu dominieren. Dies zeigte

10196

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Dr. Schambeck

sich im Verlauf der XXVIII. Generalversammlung unter anderem darin, daß es den nicht-blockgebundenen Staaten, darunter auch Österreich, gelungen ist, den völlig ins Stocken geratenen und ergebnislosen Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz dadurch einen neuen Impuls zu geben, daß Schritte unternommen wurden, dieses Verfahren zu demokratisieren. Sichtbaren Ausdruck fand diese Entwicklung in einem Beschluß der Generalversammlung, ein Ad hoc-Komitee mit der Prüfung der Möglichkeiten des Zustandekommens einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden Weltabrüstungskonferenz zu beauftragen. Österreich ist Mitglied dieses Komitees und damit meines Wissens zum ersten Mal in einem Abrüstungsgremium der Vereinten Nationen vertreten.

Der starke Stimmenanteil der afroasiatischen Staaten — lassen Sie mich auch darauf hinweisen — bewirkte wie bereits in den letzten Jahren so auch bei der XXVIII. Generalversammlung eine besondere Akzentuierung der Haltung der Vereinten Nationen in den Fragen der Bekämpfung des Kolonialismus. In einer Reihe von Resolutionen wurde das Recht der Kolonialvölker anerkannt, den Kampf um die Erringung ihrer Selbständigkeit „mit allen Mitteln“ zu führen. Österreich hat sich bei allen jenen Resolutionen, die eine derartige Bestimmung enthalten oder sich auf bestimmte Territorien oder konkrete Anlässe beziehen, der Stimme enthalten. In zwei Fällen wurde der betreffende Absatz der Resolution einer separaten Abstimmung unterzogen. Österreich hat beide Male dagegengestimmt.

Anläßlich der Abgabe des Votums für eine von 52 afroasiatischen Staaten und Jugoslawien eingebrachte Grundsatzresolution über das Recht der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit hat der österreichische Vertreter ausdrücklich darauf verwiesen, daß Österreich die Erreichung der in der Resolution aufgezeigten Zielsetzungen mit friedlichen Mitteln befürworte, da sich nur auf diese Weise die Anwendung von Gewalt als letzter Ausweg verhindern lasse. Er stellte weiters wörtlich fest:

„Wir bleiben insbesondere entschlossen, Methoden der Gewalt, wie den internationalen Terrorismus, kategorisch abzulehnen, ob er nun von Gemeinschaften oder einzelnen Personen begangen wird, da dieser niemals ein Mittel sein kann, um legitime Rechte zu fördern.“

Ein ähnliches Problem stellte sich während der Arbeiten der 6. Kommission der Generalversammlung, die mit der Fertigstellung eines

endgültigen Textes eines Konventionsentwurfes über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen, insbesondere gegen Diplomaten, befaßt war. Österreich, welches einen wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Schlußklauseln dieses Konventionsentwurfes hatte, sah sich mit anderen Staaten mit dem Problem konfrontiert, daß eine Reihe afrikanischer Staaten darauf beharrten, in verbindlicher Form garantiert zu bekommen, daß diese Konvention auf die Tätigkeit der Angehörigen nationaler Befreiungsbewegungen keine Anwendung finde. In mühsamen Verhandlungen konnte schließlich ein Kompromiß gefunden werden, der allen Beteiligten einigermaßen entgegenkam. Wesentlich dabei ist, daß es auf diese Art gelungen ist, dem Kampf gegen den Individualterrorismus zumindest einen Teilerfolg zu sichern. Österreich hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ohne noch weiter auf Einzelheiten des Berichtes einzugehen — er liegt Ihnen ja vor —, kann abschließend gesagt werden, daß die in ihm zum Ausdruck kommende Haltung der österreichischen Delegation zu den verschiedenen der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorliegenden Problemstellungen gutgeheißen werden kann. Österreichs Neutralität erweist sich wieder einmal sehr deutlich nicht als eine Dispens gegenüber weltpolitischer Verantwortung, sondern vielmehr als eine erfüllte Verpflichtung, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Heger (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir erlaube, mich zu dem Bericht über die Generalversammlung der Vereinten Nationen vom vergangenen Herbst noch zum Wort zu melden, so aus dem Grund, weil ich die seltene Gelegenheit hatte, der österreichischen Delegation in der Zeit vom 1. bis 15. November des Jahres 1973 als ordentliches Mitglied anzugehören. Sie sollen meine Worte nicht anders empfinden als einen Versuch, Ihnen aus der praktischen Nähe der Mitarbeit die Tätigkeit unserer Delegation bei der UNO zu schildern.

Meine Damen und Herren! Wer der Meinung ist, daß die Beamtenschaft unter der Leitung des jeweiligen Delegationsführers bei der UNO ein leichtes Leben hat, der irrt. Es gibt keine härtere Anforderung an das weibliche und männliche Personal unserer Delegation als gerade bei der UNO, wo man natür-

Dr. Heger

lich nicht nur von der Vollversammlung, sondern vor allem von den vielen Kommissionen beeindruckt wird, die während dieser Sitzung tagen, und wo eigentlich Beschlüsse vorbereitet werden.

Ich möchte mich ganz kurz fassen, Ihnen aber in einem ersten Bericht noch ganz kurz erklären, daß wir Österreicher es sehr unterstützt haben, daß die UNO ein Projekt beschlossen hat, das vielleicht sogar mondial ist. Die UNO hat sich nämlich dafür entschieden, daß in Tokio auf Angebot der japanischen Regierung eine Universitas Universell — man möchte sagen: eine ganz große Universität — gebaut wird; die unter den erfahrensten Rektoren die wissenschaftliche Arbeit auf internationaler Ebene fördern soll.

Nun aber zum eigentlichen Gegenstand meiner Wortmeldung, wie mein verehrter Kollege Professor Schambeck bereits sagte, und zwar zur Sicherheitskonferenz.

Die dramatischen Situationen des Jahres 1973 stehen Ihnen, meine Damen und Herren, noch vor Augen. Hat man geglaubt, daß im September zur Eröffnung der UNO eine friedliche Atmosphäre herrschen wird, so wurde man in den Bemühungen der UNO, eine Entspannung auf der Welt zu schaffen, schwer getäuscht. Hat man eleganterweise zu Beginn der XXVIII. Sitzung die beiden deutschen Staaten in das große Gebäude der UNO aufgenommen und damit einen Geist der verständnisvollen Erwartung auf Zusammenarbeit gesetzt, so wurde man bald bitter enttäuscht, denn bereits am 6. Oktober, also kaum einen Monat später, war der vierte Nahostkrieg im Gange.

Zwar trat der Sicherheitsrat zwei Tage später zusammen, um einen Waffenstillstand zu erreichen, es ging das aber nicht so planmäßig über die Bühne. Man bemühte sich, durch ein Krisenmanagement unter der Führung der USA einerseits und der Sowjetunion auf der anderen Seite vernünftige Regelungen in Aussicht zu stellen. Dessen, wie lang diese Bemühungen dauern, sind wir gegenwärtig ununterbrochen Zeuge.

Ich erinnere an den dringenden Appell von Seite Österreichs, das, wie Schambeck ebenfalls schon sagte, 1973 und 1974 die Ehre hat, als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat zu wirken. Aber gerade dieses kleine Österreich hat seine Mitgliedschaft dadurch unterstrichen, daß es als einer der ersten Staaten den Appell an die Welt richtete, insbesondere an die betroffenen Staaten, die Kriegshandlungen einzustellen.

Österreich hat in der Folge im Sicherheitsrat an allen Beschlüssen mitgewirkt, die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung wenigstens initiiert wurden.

Es war vielleicht der dramatischste Augenblick für mich selbst, als ich, nachdem ich gerade von Europa hinübergekommen war, an jener Sitzung des Sicherheitsrates um halb ein Uhr in der Nacht teilnehmen durfte, in der die Aufstellung einer Sicherheitstruppe beschlossen wurde und bei welcher Gelegenheit der finnische General Siilasvuo zum Oberbefehlshaber dieser Truppe gewählt wurde.

Dann kam das zweite hinzu: daß sich Österreich sofort bereit erklärt hat, aus dem Zypernkontingent ein Bataillon hinüberzuschicken, um an der Friedenstruppe mitzuwirken.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beobachte so oft meine Mitmenschen, wenn sie in den Zeitungen oder in den Zeitschriften diese kurzen Berichte wie erst gestern oder vorgestern wieder über das UNO-Kontingent der Österreicher lesen. Sie gehen darüber hinweg wie gleichsam über die Menüempfehlung für die Hausfrau durch den Rundfunk. Das ist völlig falsch, meine Damen und Herren! Dort sind blutjunge Österreicher mit erfahrenen Offizieren, die sich unter ständiger Lebensgefahr bemühen, den Frieden auf der Welt herzustellen. Aber das haben wir vergessen! Das beachten wir nicht!

Ich darf noch eines dazu sagen: Auch in vielen persönlichen Gesprächen wundert man sich natürlich darüber, daß die Männer, die ihren Kopf hinhalten, sehr gut bezahlt werden. Daß aber diese Soldaten Entbehrungen, Mühen und Not leiden und nicht jeden Tag mit einer heißen Menageverpflegung versorgt werden, wie das vielleicht glaubhaft bei UNO-Truppen dargestellt wird, sieht man nicht. Diese Soldaten sind vielmehr oft tagelang abgeschnitten zwischen den kämpfenden Parteien und müssen sich mühselig in den Schützengräben halten, so wie wir es seinerzeit als Soldaten getan haben.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen damit nur einen Beweis aus der Nähe der Begegnungen liefern, daß sich also Österreich bemüht, zum Weltfrieden beizutragen.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch wahrnehmen, um allen österreichischen Beamten, die bei der UNO wirken, dem Botschafter an der Spitze mit allen seinen Mitarbeitern, meinen Dank und meine Anerkennung dafür zu sagen, welche ungeheure Leistungen sie vollbringen. *(Allgemeiner Beifall.)* Es beginnt um 9 Uhr mit der Konferenz beim

10198

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Dr. Heger

Botschafter, bei welcher die einzelnen Kommissionsmitglieder ihre Vorschläge für ihre Tätigkeit machen. Ich habe mir in sämtlichen Kommissionen die Arbeit angesehen und muß ehrlich sagen: Dort ist ein begeistertes Team von Österreichern, die die Fahne Österreichs hochhalten, am Werk. Man ist diesen Leuten zu großem Dank verpflichtet. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen: So wie Waldheim in New York selbst, der allen Österreichern immer wieder seine freundlichen Grüße übermittelt und über seine harten Bemühungen um den Frieden berichtet, so wie es Tončić jetzt beim Europarat gemacht hat — meine beiden Kollegen sind kurz darauf zu sprechen gekommen —, so sollen auch wir immer bestrebt sein, die Bemühungen um den Frieden zu unterstreichen. So wie es in der privaten Atmosphäre ist, daß man die Familie um den Tisch versammeln soll, um in der Familie den Frieden zu erhalten, genau die gleichen Bemühungen müssen bei der UNO sein: Möglichst viele Menschen, möglichst neue Nationen sollen herangebracht werden, denn dort, wo die Menschen um den runden Tisch sitzen und mitsammen sprechen, dort sind die eigentlichen Vorbereitungen für den Frieden in der Welt gegeben, einen Frieden, den wir alle bitter notwendig haben. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzende: Ich danke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zu den schönen Ausführungen meines geschätzten Vorredners Dr. Heger passen meine Bemerkungen, ohne uns irgendwie vorher abgesprochen zu haben.

Ich las nämlich vor einigen Tagen in einem sogenannten Wiener Boulevardblatt, und zwar aus der Feder eines sogenannten Kolumnisten, folgende Darstellung des Zweckes der UNO im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City, die hier gar nicht zur Debatte steht. Er schreibt:

„Wir brauchen überhaupt keinen Palast für die unnötigste, unfähigste, teuerste und aufgeblähteste Organisation der ganzen Welt. Wir wollen unser Geld nicht für einen Verein verschwendet sehen, der nicht einmal imstande ist, Kriege unter seinen Mitgliedern zu verhindern.“

Ich zitiere das als ein Musterbeispiel eines verantwortungslosen Journalismus. *(Allgemeiner Beifall.)* Ich zitiere das, weil der

Schreiber dieser Zeilen — ich will das Blatt und ihn nicht nennen, um nicht indirekte Werbung zu betreiben — zu jenen Kolumnisten gehört, die sich ganz merkwürdigerweise eine Art von moralischer Instanz für sich selbst anmaßen, ohne über das nötige Wissen und auch das nötige Gewissen zu verfügen. *(Allgemeiner Beifall.)* Die mangelnde Selbsterkenntnis solcher Menschen geht schon daraus hervor, daß sie in der Regel ihre Ausführungen mit ihrem Bildnis schmücken lassen. Aber das ist wohl eine persönliche Geschmackssache. *(Heiterkeit.)*

Nun hat Freund Heger vorhin sehr richtig behauptet, daß insbesondere auch unserem UNO-Kontingent mit solchen Bemerkungen in der schändlichsten Weise in den Rücken gefallen wird. Wie kann man dann von diesen jungen Leuten verlangen, daß sie treu und ordentlich ihre Pflicht erfüllen? Sie tun es offenbar und seien dafür bedankt. Aber wenn das der Widerhall in der Heimat ist, immerhin in einem außerordentlich verbreiteten Presseorgan, so ist das denn doch sehr zu bedauern.

Um noch einmal auf den Artikel die UNO-City betreffend hinzuweisen. Dieser Mann hat also geschrieben, die UNO könnte nicht einmal Kriege unter ihren Mitgliedern verhindern. Er stellt das als etwas ganz Einfaches hin und stellt es so dar, als wäre das im Vereinszweck inbegriffen. Es ist doch schon verdienstvoll, wenn die UNO auch nur einen Konflikt verhindert oder einen anderen Konflikt auch nur beschränken kann und wenn sie es bisher zustande gebracht hatte, daß in den 30 Jahren seit Kriegsende keine weltweite Auseinandersetzung mehr ausbrach. Wir wollen uns vor Augen halten, daß etwa ein einziger Tag Krieg an reinen Kriegskosten — von den menschlichen Verlusten des Zweiten Weltkrieges ganz abgesehen — mehr Geld kostete, als das allergrößte UNO-City-Projekt erfordern würde. Aber dieser Zweite Weltkrieg dauerte 2000 solch kostenreicher Tage!

Noch eine letzte Bemerkung zu diesem Thema: Was würde dieser so schneidig schreibende Kolumnist denn dann zu sagen wissen, wenn es Gott behüte zu einer Situation kommen sollte, in der wir uns außenpolitisch bedrängt fühlten? Ganz Österreich würde als eine Familie nach der UNO als der Schutzmacht, als dem einzigen internationalen Zufluchtsort rufen. Ich möchte dann sehen, wie diese Kolumne, die jetzt sichtlich den Leuten irgendwie nach dem Mund geschrieben wird, aussehen würde.

Aber noch etwas anderes: Zwischen dem Bundesrat und der UNO wage ich gewiß

Hofmann-Wellenhof

keinen Größenvergleich zu ziehen, wohl aber in der Art, wie über beide oft geschrieben wird.

Da habe ich schon vor etlichen Monaten einmal ein Zitat gefunden und es mir für den heutigen Tag aufgespart. Dieser Autor ist mit dem zuerst genannten nicht zu vergleichen: Er ist ein Mann, der über das Wissen verfügt, er ist ein Universitätsprofessor, der einen Lehrstuhl in der deutschen Bundesrepublik innehat. Der Betreffende hat uns wieder einmal unsere geringe Effizienz bescheinigt und hat gesagt, daß wir eigentlich keine Länderkammer seien, sondern Vertreter der Parteien. Alles, was wir wissen, etwa: Das Vetorecht ist viel zu beschränkt, und Beschlüsse können wieder aufgehoben werden. Zum Schluß aber faßt er zusammen:

„Was bleibt“ — für den Bundesrat —, „ist die Möglichkeit, den Bundesrat zu einem Instrument gezielter und vielleicht lästiger, kaum aber wirklich hindernder Nadelstiche zu machen.“

Aber da irrt dieser grundgescheite Herr, mit dem ich mich in keiner Weise bezüglich seines Wissens vergleichen kann. Aber diesbezüglich weiß ich mehr. Ich kenne auf Grund der langen Jahre, die ich die Ehre hatte, diesem Hause anzugehören, das Atmosphärische des Bundesrates. Das besteht nun nicht einmal nur aus sogenannten Nadelstichen. Es bleibt uns viel mehr: Es bleibt uns im Gegenteil eine freundschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln und diesbezüglich ein gewisses Vorbild abzugeben.

Das ist das Stichwort für meine heutigen Ausführungen. Ich glaube, gerade Sie, verehrte Frau Vorsitzende, waren gewissermaßen die Verkörperung einer nicht nadelstichausteilenden Angehörigen unseres Hohen Bundesrates. Ich habe lange nachgedacht, aber mir ist kein schickliches sprachliches Gegenstück zu „Nadelstich“ eingefallen.

Jetzt verzeihen Sie mir eine kleine Abschweifung: Herr Bundesrat Goëss hat die Worte gesprochen, „weil wir in der Zeit der Nostalgie leben“. Wir sind entweder von der Nostalgiekrawatte getragen oder beinahe schon von ihr zugedeckt. Ich glaube, man ist sich nicht ganz klar, was „Nostalgie“ heißt. In der letzten Ausgabe des Duden ist dieses Wort lediglich mit „Heimweh“ übersetzt. Das stimmt ja nicht! Wie wir das jetzt empfinden, ist „Heimweh“ nicht das richtige Wort. Es ist vielmehr ein Stückchen gute alte Zeit, es ist viel Sentimentalität und es ist merkwürdigerweise viel Unmodernes, was aber jetzt in Mode ist.

Diese Nostalgiekrawatte berechtigt mich also, nun einen Spruch aus Kindheitstagen zu zitieren, der heißt: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben.“ Ich weiß schon: Die „himmlischen Rosen“ sind sinngemäß aus dem Protokoll zu tilgen, das ist zu nostalgisch. (*Heiterkeit.*) Aber das Flechten und Weben, verehrte gnädige Frau, das paßt als Gegenstück zu den „Nadelstichen“. Sie haben sich stets als eine eifrige, gewissenhafte und unverdrossene Weberin an diesem Band der Einigkeit hier betätigt. Ich will nicht sagen, daß es uns alle umschlingt — man kann sich gegenseitig so umschlingen, daß man schließlich keine Luft mehr bekommt (*Heiterkeit*) —, ich muß jedoch sagen, daß uns dieses Band verbindet.

Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß es so bleiben möge und daß dieses Band nie wirklich gänzlich getrennt wird. Die Älteren von uns haben solche Situationen in unserem lieben Vaterland erlebt, wir wollen sie nicht wieder heraufbeschworen wissen.

Ihnen, verehrte gnädige Frau, die Sie ein Gutteil dazu beigetragen haben, nochmals herzlichsten Dank und alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzende: Ich danke sehr. Ich werde in meiner Schlußansprache noch darauf zurückkommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Bei der Abstimmung werden die fünf Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1974

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1974.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

10200

Bundesrat — 332. Sitzung — 30. Mai 1974

Vorsitzende

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Ing. Johann Gassner zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke sehr. Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich bin nach dem vorgestrigen Besuch im Spital ermächtigt, für Bundesrat Ing. Gassner die Erklärung abzugeben, daß er die Wahl annimmt.

Vorsitzende: Danke sehr.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Edda Egger zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Edda Egger: Ich nehme an.

Vorsitzende: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Leopold Wally zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Wally: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzende: Danke sehr.

12. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Vorgeschlagen wird, die Bundesräte Doktor Hans Heger, Johann Mayer und Leopold Wally in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. Juli 1974, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 2. Juli 1974, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache der Vorsitzenden

Vorsitzende Helene Tschitschko: Meine Damen und Herren! Sehr geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Die heutige Sitzung war die

Vorsitzende

letzte im ersten Halbjahr 1974. Sie war auch gleichzeitig die letzte Sitzung, in der ich als Vorsitzende das Präsidium führte.

Ich darf diese Gelegenheit benützen, um Ihnen allen, sehr geschätzte Damen und Herren, für die Zusammenarbeit und für Ihre Unterstützung, die Sie mir angedeihen ließen, herzlich zu danken. Wenn auch die Meinungen oft auseinandergingen und hohe Wellen schlugen, wir haben immer Wege gesucht, um für unsere Staatsbürger Glück, Frieden und soziale Sicherheit zu schaffen. Dafür danke ich Ihnen, meine Damen und Herren, aus vollstem Herzen.

Auch ich persönlich habe mich immer bemüht, ausgleichend zu wirken. Außer für die

Unterstützung meiner Tätigkeit danke ich vor allem auch für die Sympathien, die Sie mir entgegenbrachten.

Auch der Parlamentsdirektion möchte ich für die vorbildliche Arbeit herzlichen Dank sagen, insbesondere den Stenographen sowie der Presse und dem ORF.

Ihnen persönlich, sehr geschätzte Damen und Herren, wünsche ich anlässlich der bevorstehenden Unterbrechung der parlamentarischen Arbeit im Kreise Ihrer Familie schöne, erholsame Tage und daß Sie noch lange Zeit zum Wohle unserer schönen Heimat Österreich und ihrer Bürger wirken können. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1974 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder: Dr. Hans Heger, Leopold Wally.

Finanzausschuß

Mitglieder: Dr. Hans Heger, Johann Mayer, Leopold Wally.

Rechtsausschuß

Mitglied: Johann Mayer.

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Johann Mayer.

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Leopold Wally;

Ersatzmitglied: Johann Mayer.

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Dr. Hans Heger, Johann Mayer.

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied: Dr. Hans Heger;

Ersatzmitglied: Leopold Wally.